

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Zulassung Medizinisches Versorgungszentrum

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Zulassungsvoraussetzungen - § 95 Abs. 1, 1a und 2 SGB V

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Gründungsberechtigte:**
  - zugelassene Vertragsärzte
  - zugelassene Krankenhäuser
  - Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen nach § 126 Abs. 3 SGB V
  - gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung/Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen
  - Kommunen
- ▶ **Rechtsformen:**
  - Gesellschaft bürgerlichen Rechts
  - Partnerschaftsgesellschaft
  - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
  - eingetragene Genossenschaft
  - öffentlich rechtliche Rechtsform
- ▶ **ärztliche Leitung**
  - Tätigkeit ärztlicher Leiter in der Hauptbetriebsstätte des MVZ mit halbtags Anstellung (20 h/Woche) oder Zulassung (0,5)
  - Weisungsfreiheit in medizinischen Fragen
- ▶ **Ärzte**
  - mind. zwei Ärzte mit hälftigem Versorgungsauftrag erforderlich
  - Ärzte können als Angestellte oder Vertragsärzte im MVZ tätig sein
  - Vertragsärzte können nur im MVZ als Freiberufler tätig werden, wenn sie selbst Gründer des MVZ sind
  - Anstellung bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den Zulassungsausschuss
- ▶ **zwingende Bestandteile Gesellschaftsvertrag**
  - Gesellschaftsform/Handelregisterauszug
  - Gesellschaftszweck
  - GKV-Leistungserbringer als Gründer
  - ärztl. Leitung (weisungsungebunden)
  - Übertragung von Gesellschaftsanteilen
  - Tod eines Gesellschafters



## SACHGEBIET

## Zulassung Medizinisches Versorgungszentrum

### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ gebührenpflichtiger Antrag
- ▶ Der Zulassungsausschuss entscheidet nur über vollständig vorliegende Anträge, diese sind zehn Wochen vor dem Sitzungstermin in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorzulegen.
- ▶ Genehmigungspflichtige Leistungen für die im MVZ tätigen Ärzte sind bei Kassenärztlichen Vereinigung zusätzlich zu beantragen

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Hinweis auf Bereitschaftsdienstordnung
- ▶ Hinweis auf Sprechstundenrichtlinien
- ▶ Hinweis auf Stempelordnung
- ▶ Hinweis auf Beratung bzgl. Verordnung
- ▶ Hinweis auf Beratungsangebote der KV

### ANSPRECHPARTNER

▶ **Abt. Sicherstellung:** **Ronald Runge**  
**Telefon: 03643 559-732**

**Mabel Kirchner**  
**Peter Hedt**  
**Telefon: 03643 559-736**

**[praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)**